

Die Universität Trier betreibt gesellschaftlich relevante Forschung und Lehre am Puls der Zeit: mit einem starken Fokus auf Digitalisierung, Interdisziplinarität und Diversität. Der Mensch und seine Beziehung zu Gesellschaft, Recht, Wirtschaft und Umwelt stehen dabei im Mittelpunkt. Mit über 10.000 Studierenden und rund 2.000 Beschäftigten gehört die Universität Trier zu den größten Arbeitgebern in der europäischen Grenzregion Trier. Kurze Wege auf einem grünen Campus, ein lebendiges akademisches Leben und eine aufgeschlossene Arbeitskultur bieten viele Möglichkeiten, Dinge zu bewegen.

Im Fachbereich V der Universität Trier (Professur für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Prof. Dr. Diederich Eckardt) ist zum 1. Oktober 2025 folgende Stelle zu besetzen:

## Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (m/w/d)

(E 13 TV-L, 50 %, befristet zur Qualifikation nach WissZeitVG, für die Dauer von maximal 3 Jahren. Die Stelle ist zur wissenschaftlichen Qualifikation *[Promotion]* eingerichtet.)

## Diese Aufgaben erwarten Sie

Zu den mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehören die Unterstützung der Professur in Forschung und Lehre sowie im organisatorischen Bereich, die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaften) und die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Gelegenheit zur Promotion).

Das erwarten wir von Ihnen

Erwartet wird die Bereitschaft zur Einarbeitung in die Arbeitsschwerpunkte der Professur (Zivilprozessund Insolvenzrecht).

## **Unser Angebot**

- Vielfältiges Aufgabengebiet
- Umfangreiches Fortbildungsangebot
- International aktive Forschungskooperationen und wissenschaftlich vernetztes, motiviertes
- Familiengerechte Hochschule mit Ferienbetreuungsangeboten
- Vergünstigungen bei Hochschulsport und Mensa
- Jahressonderzahlung nach Tarifvertrag

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 57 Abs. 2 und 3 HochSchG. Voraussetzung ist insbesondere eine mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossene Erste juristische Prüfung.

Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen zu erhöhen und fordert Frauen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Schwerbehinderte und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichstellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Näheres zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen für Bewerbungsverfahren nach Artikel 13 DSGVO auf unserer Homepage.